

Bekanntmachung – Nachwahl in den Kirchengemeinderat

Der Kirchengemeinderat möchte sobald wie möglich ein Mitglied nachwählen.

Dies geschieht gemäß dem Leitungs- und Wahlgesetz der Landeskirche (§16). Der Kirchengemeinderat gibt bekannt, dass ab sofort aus der Mitte der Gemeinde Anregungen für die Nachwahl eines/r neuen Kirchengemeinderats/-rätin gegeben werden können. Dies kann mündlich oder schriftlich bis zum 11. Januar 2022 erfolgen.

Der Kirchengemeinderat wird dann in seiner Sitzung am 18. Januar einen offiziellen Wahlvorschlag erstellen. Am Sonntag, den 23. Januar wird sich der Kandidat/die Kandidatin vorstellen.

Diese Bitte um Anregungen wird durch Mitteilung im Gottesdienst, im Schaukasten und auf der Internetseite bekannt gemacht.

Leimen, 24.12.2021

Natalie Wiesner